

## SITZUNGSVORLAGE

### Kindertageseinrichtungen in Güglingen Hort (Zaber-Lamas) an der Katharina-Kepler-Schule

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	23.06.2026	4

#### Zur Kenntnisnahme:

- a) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Sicherstellung der Ferienbetreuung in den Sommerferien ab dem Schuljahr 2026/27 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kommunen Zaberfeld und Pfaffenhofen erfolgt.

Abstimmungsergebnis		
	<i>Anzahl</i>	
<b>JA-Stimmen</b>		
<b>NEIN-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

#### Sachverhalt:

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber einen stufenweisen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter beschlossen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt dieser Anspruch zunächst für Kinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren sukzessive ausgeweitet. Der Rechtsanspruch umfasst neben der Betreuung während der Unterrichtszeiten grundsätzlich auch Angebote in den Ferienzeiten.

Für die Kommunen ergibt sich daraus die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes und verlässliches Angebot der Ferienbetreuung sicherzustellen beziehungsweise bestehende Strukturen entsprechend weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sind hierbei organisatorische, personelle, räumliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Die gesetzliche Regelung sieht dabei vor, dass an maximal 20 Ferientagen pro Jahr die Betreuung entfallen darf. Schließstage wie Brückentage, Heiligabend oder Silvester werden hierauf angerechnet.

Die Schulkindbetreuung in Güglingen hatte bisher zwischen 25 und 30 Schließtage, angelehnt an die Schließtage der Kindergärten, welche Schließtage 3 Wochen Sommerferien und 2 Wochen Winterferien beinhalteten.

## **Konzept zur interkommunalen Zusammenarbeit Güglingen – Pfaffenhofen – Zaberfeld:**

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird die Betreuung in der 3. Sommerferienwoche (SFW) im jährlichen Wechsel von jeweils einer der beteiligten Kommunen zentral für alle drei Kommunen organisiert und durchgeführt.

Die Sommerferienwochen 4, 5 und 6 werden weiterhin von jeder Kommune eigenständig und regulär angeboten.

Für die Betreuung in der 3. Sommerferienwoche gelten die Gebühren sowie die organisatorischen Regelungen der jeweils ausführenden Kommune. Dies betrifft insbesondere Betreuungszeiten, Bring- und Abholzeiten, Mittagessensregelungen sowie weitere organisatorische Abläufe. Zur Information der Eltern stellt jede Kommune einen One-Pager mit den wichtigsten Informationen zur jeweiligen Ferienbetreuung zur Verfügung. Der One-Pager der Betreuung bei den Zaber-Lamas ist dem Anhang zu entnehmen.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die jeweils ausführende Kommune. Die beiden anderen Kommunen verweisen über ihre Homepage beziehungsweise die jeweiligen Anmeldewege auf das entsprechende Anmeldeverfahren. Die Anmeldefrist wird einheitlich auf Ende Februar festgelegt.

Durch das Rotationsprinzip können personelle und organisatorische Ressourcen gebündelt sowie Synergieeffekte genutzt werden. Gleichzeitig erhalten Familien ein erweitertes und verlässliches Betreuungsangebot während der Sommerferien.

### **Rotation der Zuständigkeiten**

Schuljahr 2026/2027: Güglingen

Schuljahr 2027/2028: Pfaffenhofen

Schuljahr 2028/2029: Zaberfeld

Anschließend wird die Rotation fortlaufend in gleicher Reihenfolge weitergeführt.

### **Konkrete Änderungen für Güglingen:**

Für die Planung der kommunalen Ferienbetreuung ergeben sich durch die Regelung flexiblere Urlaubszeiten und mehr Betreuungstage, da an den Brückentagen in den Jahren, in denen Güglingen die Betreuung in der 3. Schulferienwoche anbietet, nicht mehr geschlossen werden kann. Der Schließtageplan muss daher seitens der Leitung angepasst werden.

In Güglingen und Umgebung gibt es weitere Ferienangebote, deren Umfang allerdings punktuell sind und nicht zur Erfüllung des Rechtsanspruches herangezogen werden können. Bei der Kinderferienwoche der Stadt Güglingen in Zusammenarbeit mit Vereinen und weiteren Organisationen handelt es sich um ein offenes und freiwilliges Ferienangebot für Kinder und Jugendliche, welches den Rechtsanspruch ebenfalls nicht abdeckt.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit kann die Stadt Güglingen den Rechtsanspruch erfüllen und gleichzeitig Personalressourcen sinnvoll und zielgerichtet einsetzen.



**Zaber-Lamas**  
Weinsteige 35  
74363 Güglingen  
Tel.: 07135 9318918  
Mail: zaber-lamas@gueglingen.de  
Homepage: zaber-lamas.de



## **Ferienbetreuung der Stadt Güglingen**

Die Stadt Güglingen bietet über den Hort Zaber-Lamas eine Ferienbetreuung für Kinder der Klassenstufe 1-4 an.

Ebenfalls können Kinder, welche im September eingeschult werden, bereits zur Ferienbetreuung in den Sommerferien angemeldet werden. Dies ermöglicht einen einfacheren Übergang in die Schule.

### **Anmeldung:**

- Die Anmeldung ist verbindlich und kann nur bis zur Anmeldefrist widerrufen werden.
- Nachträgliche Anmeldungen nach Ablauf der Frist können unter Umständen nicht berücksichtigt werden.
- Die Anmeldung muss ausgefüllt in der Einrichtung abgegeben oder per Mail/Sdui an zaber-lamas@gueglingen.de zugesendet werden.

### **Das Mittagessen:**

- Das Mittagessen ist in den Ferien verpflichtend und kostet täglich 5,10€.
- Das Mittagessen wählen Sie über die App der Einrichtung aus.
- Bei Krankheit oder kurzfristiger Abwesenheit kann lediglich nach rechtzeitiger Abbestellung der Kostenbeitrag für das Essen erstattet werden.

### **Die Betreuung**

- Die Betreuung findet von 7.30 – 15.30 Uhr in den Räumen der Zaber-Lamas statt.
- Der Beitrag der Betreuung beläuft sich für 5 Tage auf 80,00€ zzgl. des Mittagessens.
- Sie erhalten alle Informationen über das Angebot innerhalb der jeweiligen Ferien über die App der Einrichtung.

Die **Anmeldung zur Ferienbetreuung** finden Sie hier:

<https://www.zaber-lamas.de/ferienbetreuung>

Wir freuen uns darauf, Ihr Kind in der Ferienbetreuung begrüßen zu dürfen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team der Zaber-Lamas